

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht – SPO-WR)**

Vom 22. April 2025*

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

§ 2

Studienziel, duales Studium

(1) ¹Der Studiengang verleiht die fachliche und überfachliche Eignung für eine verantwortungsvolle rechtsgestaltende und -beratende Tätigkeit in großen und mittelständischen Unternehmen sowie in Verbänden und Organisationen. ²Er stellt hohe Anforderungen an das Leistungsvermögen und an die Einsatzbereitschaft der Studierenden. ³Das Studium fördert das frühzeitige Erkennen und Abwenden nachteiliger Rechtsfolgen und damit insbesondere die präventive und ergebnisorientierte Rechtsberatung. ⁴Durch das Studium von Modulen zum europäischen und internationalen Recht, vor allem während eines optionalen Auslandssemesters, sowie durch ein mögliches Praxissemester im Ausland bereitet der Studiengang auch auf eine berufliche Laufbahn bei international tätigen Unternehmen und Organisationen vor.

(2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen das deutsche Wirtschaftsrecht, vor allem das private Vertrags- und Unternehmensrecht, sowie die Grundzüge des EU-Wirtschaftsrechts. ²Sie sind in der Lage, auch anspruchsvolle Rechtsfragen des Betriebsalltags auf rechtswissenschaftlicher Grundlage methodisch korrekt und praktisch umsetzbar zu lösen. ³Das Praxissemester, die Vergabe von Lehraufträgen an praktisch tätige Expertinnen und Experten sowie Vorträge und Projekte gewährleisten dabei eine ständige Rückkopplung an die Rechtspraxis der Unternehmen. ⁴Soziale, rhetorische und darstellende Kompetenzen erwerben die Studierenden auch im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung durch Übungen, Referate und Teamarbeit. ⁵Rechtsvergleichende Hinweise schaffen die notwendige Sensibilität für andere Rechtsordnungen und -kulturen.

(3) ¹Das Studium kann als duales ausbildungsintegrierendes oder duales praxisintegrierendes Studium absolviert werden. ²Dual Studierende erreichen das Studienziel zum Teil auf eine besonders anwendungsorientierte Weise und erweitern die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

* In der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Juni 2025 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 18. 2025).

§ 3 **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“.

§ 4 **Aufbau des Studiums**

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum (Studiensemester)	
	Studienvariante 1	Studienvariante 2
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 3.
Vertiefungsbereich	5. und 6.	5. und 6.
Praxissemester	7.	4.

²Die Studienvariante 2 gilt ausschließlich für das duale ausbildungsintegrierende Studium ³Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5 **Module, Leistungspunkte**

(1) ¹Zum Bestehen der Bachelorprüfung sind Module im Umfang von 210 Leistungspunkten abzuschließen. ²Im Einzelnen wird auf die Anlagen sowie die §§ 6 bis 10 verwiesen. ³Nähere Regelungen werden im Modulhandbuch getroffen.

(2) Das Modulhandbuch enthält insbesondere Bestimmungen darüber, wie in den einschlägigen Modulen eine besondere Theorie-Praxis-Verzahnung für dual Studierende stattfindet.

§ 6 **Grundlagenbereich**

Im Grundlagenbereich sind 120 Leistungspunkte zu erwerben, nämlich

1. 115 Leistungspunkte durch Abschluss der in Teil 1 Kapitel 1 der Anlage geregelten Module und
2. 5 Leistungspunkte durch Abschluss eines der in Teil 1 Kapitel 2 der Anlage geregelten Module.

§ 7 **Vertiefungsbereich**

(1) Im Vertiefungsbereich sind 60 Leistungspunkte zu erwerben, nämlich

1. 20 Leistungspunkte durch Abschluss der in Teil 2 Kapitel 1 der Anlage geregelten Module,
2. 20 Leistungspunkte nach Abs. 2,
3. 15 Leistungspunkte nach Abs. 3 und
4. 5 Leistungspunkte nach Abs. 4.

(2) Es sind vier Module abzuschließen, die in Teil 2 Kapitel 2 der Anlage ein und derselben Vertiefungsrichtung zugeordnet sind.

(3) ¹Darüber hinaus sind drei weitere der in Teil 2 Kapitel 2 der Anlage geregelten Module abzuschließen. ²Von den Modulen Nr. 36 (Projekt/Fallstudie: Legal Tech und Compliance), Nr. 40 (Fallstudien-Seminar Personal- und Organisationsmanagement), Nr. 52 (Projekt/Fallstudie: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht), Nr. 56 (Gesundheitsmanagement mit Fallstudie) und Nr. 60 (Project Aspects of Law and Business in China) darf jedoch nur eines zur Erfüllung der Anforderungen des Abs. 1 Nr. 3 gewählt werden, und auch dies nur, wenn keines davon bereits nach Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 erforderlich ist.

(4) Die Anforderung des Abs. 1 Nr. 4 kann erfüllt werden, indem

1. ein achttes der in Teil 2 Kapitel 2 der Anlage geregelten Module abgeschlossen wird, wobei eines der in Abs. 3 Satz 2 genannten Module jedoch nur gewählt werden darf, wenn keines davon zur Erfüllung der Anforderungen des Abs. 1 Nr. 2 oder 3 erforderlich ist,
2. eines der in Teil 2 Kapitel 3 der Anlage geregelten Module abgeschlossen wird,
3. vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus dem Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich eines anderen Bachelorstudiengangs der Hochschule Hof abgeschlossen wird, wobei jedoch keine Module gewählt werden dürfen, die im Wesentlichen Projekte und Fallstudien beinhalten, oder
4. vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® Module abgeschlossen werden, die insgesamt mindestens fünf Leistungspunkte umfassen; Module zur Fremdsprachenausbildung in Englisch dürfen jedoch nur gewählt werden, wenn deren Qualifikationsziel mindestens im Erreichen des Sprachniveaus B2 besteht.

(5) ¹Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle in Teil 2 Kapitel 2 der Anlage genannten Vertiefungsrichtungen tatsächlich angeboten werden. ²Dasselbe gilt für sämtliche Wahlpflichtmodule.

§ 8

Externe Lehrveranstaltungen

An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 9

Praxissemester und Bachelorarbeit

(1) ¹Das Praxissemester umfasst zwei berufspraktische Module, die durch ein modulübergreifendes Praktikum miteinander verbunden sind. ²Im Rahmen des Praktikums bearbeiten die Studierenden konkrete betriebliche Problemstellungen oder Forschungsaufgaben und fertigen so insbesondere auch die Bachelorarbeit an. ³Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(2) ¹Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. ²Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ³Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

(3) ¹Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass die Bachelorarbeit außerhalb des Praktikums angefertigt oder das Praktikum nicht zusammenhängend abgeleistet wird, wenn die Erreichung der Qualifikationsziele des Praxissemesters gleichwohl gesichert ist. ²Sie kann ihre Entscheidung mit entsprechenden Maßgaben zur Ausgestaltung des Praktikums oder zum Thema der Bachelorarbeit versehen.

(4) ¹Bei dual Studierenden wird das Praxissemester in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt. ²Dual Studierende müssen an der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung „E-Portfolio Reflexionsworkshop im dualen Praxissemester“ teilnehmen und dies durch einen Teilnahmenachweis belegen. ³Studierende im dualen ausbildungsintegrierenden Studium fertigen die Bachelorarbeit stets außerhalb des Praktikums im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 an.

(5) Nähere Regelungen werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 10

Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 40 Leistungspunkte durch Abschluss von Modulen mit den Modulnummern 1 bis 13 erworben haben, sind von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen anderer als dieser Module ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Für Studierende, die in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass es nicht darauf ankommt, durch den Abschluss welcher Module die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Studierende, die noch nicht mindestens 165 Leistungspunkte durch Abschluss von Modulen des Studiengangs erworben haben, sind von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung

(Praktikum) und den Prüfungen der Module des Praxissemesters ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2025 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2025 aufgenommen haben, gilt nach Maßgabe der folgenden Absätze die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 9. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 15/2020) fort, die zuletzt durch Satzung vom 14. April 2022 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 7/2022) geändert wurde; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden „SPO a.F.“) am 1. Oktober 2025 außer Kraft.

(2) Die vorliegende Satzung gilt ab dem 1. Oktober 2025 auch für Studierende nach Abs. 1 Satz 3, die vor diesem Tag die Zugangsvoraussetzung des § 6 Abs. 1 SPO a.F. erfüllt und weder tatsächlich noch im Rechtssinne eine Prüfung in einem der in der Anlage zur SPO a.F. unter den lfd. Nrn. 35 bis 64 geregelten Module (Wahlpflichtmodule mit Zuordnung zu Vertiefungswahlbereichen) abgelegt haben.

Anlage (zu § 5 Abs. 1 Satz 2)

Teil 1
Grundlagenbereich

Kapitel 1
Pflichtmodule
(zu § 6 Nr. 1)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	Wirtschaftsprivatrecht Grundlagen	D	SU	6	schrP120		5
2	Staats- und Verfassungsrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
3	Grundlagen Rechtswissenschaft	D	SU	4	schrP90		5
4	Buchführung	D	SU, Ü	2	gemäß SPO-BW		2
5	Einführung in das juristische und wissenschaftliche Arbeiten	D	SU	4	StA		5
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
7	Zivilrechtliche Fallbearbeitung	D	SU	2	TN		3
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	D	SU	6	schrP120		5
9	Verwaltungsrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
10	Handelsrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
11	Bilanzierung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
12	Personal- und Organisationsmanagement	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
13	Präsentation und Kommunikation	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW	TN	5
14	Gesellschaftsrecht	D	SU	4	schrP120 oder THE		5
15	Grundlagen betrieblicher Steuerlehre	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
17	Einführung in das Arbeitsrecht	D	SU	4	schrP90		5
18	Introduction to Legal English and Business Communication	E	SU, Ü	4	schrP60 oder THE sowie jeweils Präs mit KP		5

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
19	Einführung in Legal Tech	D	SU	4	Präs mit KP		5
20	Vertragsgestaltung	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
21	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	D	SU	4	schrP90		5
22	ZPO und Kreditsicherungsrecht	D	SU	4	schrP120		5
23	Einführung Digital Business	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
24	Vertiefung betrieblicher Steuerlehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
							115

Kapitel 2
Wahlpflichtmodule
(zu § 6 Nr. 2)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
25	Grundlagen Corporate Finance	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
26	Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
27	Projektmanagement	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW	TN	5
28	Grundlagen Marketing und E-Commerce	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5

Teil 2
Vertiefungsbereich

Kapitel 1
Pflichtmodule
(zu § 7 Abs. 1 Nr. 1)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
29	Europarecht und Außenmit Welthandelsrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE oder StA mit Präs		5
30	Wettbewerbsrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
31	Kartellrecht	D	SU	4	schrP90 oder THE		5
32	Unternehmensführung und -entwicklung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
							20

Kapitel 2
Module der Vertiefungsrichtungen
(zu § 7 Abs. 2 und 3 sowie § 7 Abs. 4 Nr. 1)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Vertiefungsrichtungen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Legal Tech und Compliance						
33	IT- und Datenschutzrecht	D	SU	4	Präs mit KP		5
34	Digitalethik	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-AI		5
35	Organisationsdesign und -analyse	D	SU, Ü	4	Präs mit KP		5
36	Projekt/Fallstudie: Legal Tech und Compliance	D	SU, Ü	2	Präs mit KP		5

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Vertiefungsrichtungen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Personal						
37	Arbeitsrecht Vertiefung	D	SU	4	schrP90		5
38	Personalführung	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
39	Personalentwicklung	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
40	Fallstudien-Seminar Personal- und Organisationsmanagement	D oder E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW	TN	5
	Steuern und Rechnungslegung						
41	Internationale Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
42	HGB – Rechnungslegung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
43	Vertiefung Umsatzsteuer, Ertragssteuern und Bilanzsteuerrecht	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
44	Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaft	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
45	Wirtschaftsprüfung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
46	International Tax	E	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
47	Datev-Führerschein	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
48	Bilanzanalyse/Unternehmensbewertung	D	SU, Ü	4	gemäß SPO-BW		5
	Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht						
49	Nachhaltigkeit und Regulierung	D	SU, Ü	4	StA		5
50	Umweltrecht	D	SU, Ü	4	Präs mit KP		5
51	Energierecht	D	SU, Ü	4	Präs mit KP		5
52	Projekt/Fallstudie: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht	D	SU, Ü	2	Präs mit KP		5

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Vertiefungsrichtungen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Medizinrecht und Gesundheitsmanagement						
53	Medizin- und Gesundheitsrecht	D	SU, Ü	4	Präs mit KP		5
54	Rechtsrahmen einer innovativen Gesundheitsversorgung	D	SU, Ü	4	schrP90		5
55	Grundlagen der Medizin und Medizintechnik	D	SU	2	Präs mit KP		5
56	Gesundheitsmanagement mit Fallstudie	D	SU, Ü	4	Präs mit KP		5
	International Business Law						
57	International Contracts	E	SU, Ü	4	schrP90 oder THE		5
58	International Economics	E	SU, Ü	4	gemäß SPO-IM		5
59	International Strategies	E	SU, Ü	4	gemäß SPO-IM		5
60	Project Aspects of Law and Business in China	E	SU, Ü	4	Präs mit KP		5

Kapitel 3
Wahlpflichtmodule
(zu § 7 Abs. 4 Nr. 2)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
61	Internationales Projekt	E	SU, Ü, Ex	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP		5
62	Einführung in das Insolvenzrecht	D	SU	4	schrP90		5
63	IP-Management im Unternehmen	D	SU	4	Präs mit KP		5

Teil 3
Praxissemester
(zu § 9 Abs. 1 und 2)

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
64	Praxismodul	D	Pr		PrB	TN gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2, ggf. weiterer TN gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2	18
65	Bachelorarbeit	D oder E			BA		12
							30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
Ex	Exkursion
KP	Konzeptpapier
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
SPO-AI	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof in deren jeweils geltender Fassung
SPO-BW	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof in deren jeweils geltender Fassung
SPO-IM	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof in deren jeweils geltender Fassung
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
THE	Take Home Exam
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung